

Ausschuss für
Kultur und Medien
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache
Nr. 16(22)131 e

Prof. Dr. Martin Sabrow

Antworten auf den Fragenkatalog

Zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien zu den Vorschlägen des BKM

zur Weiterentwicklung des Gedenkstättenkonzepts vom 22. Juni 2007

am 7. November 2007

Die folgende Stellungnahme konzentriert sich auf die Teile (a) und (c) des Fragenkatalogs.

A. Grundsätze und Eckpunkte der Gedenkstättenförderung

Grundsätzliche Bewertung

Wie bereits in meiner öffentlichen Stellungnahme im Juli des Jahres ausgeführt¹, stellt der vorgelegte Vorschlag nach meinem Urteil bei allen im weiteren zu erörternden Schwächen einen wichtigen Schritt hin zu einer zukunftsfähigen gesamtstaatlichen Gedenkstättenkonzeption des Bundes dar. Er nimmt die Empfehlungen der von der Vorgängerregierung eingesetzten Expertenkommission zur DDR-Aufarbeitung vielfach auf. Hervorzuheben ist besonders, dass das vom BKM vorgelegte Papier die geschichtspolitische Balance in der öffentlichen Auseinandersetzung mit den beiden deutschen Diktaturen wahrt, indem es die institutionelle Förderung der NS-Aufarbeitung stärkt und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Bildung eines DDR-bezogenen Geschichtsverbundes schafft. Mit dem vorliegenden Entwurf liegt eine diskussionsfähige Grundlage vor, um die öffentliche Auseinandersetzung mit den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts auf ein Niveau zu bringen, das dem Stand der Fachwissenschaft und der öffentlichen Gedenkkultur in Deutschland angemessen ist. Gerade mit Blick auf den zwanzigsten Jahrestag der friedlichen Revolution 2009 sollten diese Diskussion und die politische Umsetzung ihrer Ergebnisse rasch vorangetrieben werden.

¹ www.zzf-pdm.de/news/newsn.html.

Verhältnis NS- und DDR-Aufarbeitung

Mit Recht unterscheidet der Entwurf in seinen inhaltlichen Ausführungen zu den zwei Diktaturen in Deutschland deutlich zwischen der NS-Herrschaft und der SED-Diktatur und hebt unter Berufung auf die allgemein akzeptierte sogenannte „Faulenbachsche Formel“ die unvergleichliche Bedeutung des nationalsozialistischen Zivilisationsbruchs in der Sache angemessen hervor. Die den Entwurf kennzeichnende Trennung beider Diktaturen in der konkreten gedenkpolitischen Umsetzung ist in meinen Augen sachlich ebenso angemessen. Eine fusionierende Betrachtung ginge über den unterschiedlichen Entwicklungsstand der beiden Gedenkbereiche hinaus und würde die an den Orten mit doppelter Vergangenheit auftretende und dort unausweichliche Problematik von historischer Vergleichbarkeit und moralischer Unvergleichlichkeit insbesondere in der öffentlichen Erinnerungskonzurrenz ohne Not auf die gesamte Aufarbeitungslandschaft übertragen.

Der BKM-Entwurf weist mit guten Gründen auf die Notwendigkeit hin, die „die erinnerungspolitische Aufarbeitung des SED-Unrechts zu verstärken und in diesem Zusammenhang Widerstand und Opposition besonders zu würdigen“. Unabhängig von der deutlich überarbeitungsbedürftigen Begrifflichkeit, die nicht nur an dieser Stelle Aufarbeitung und Erinnerungspolitik gleichsetzt, schließt der Entwurf insoweit an das Votum der Expertenkommission von 2006 an, das die Notwendigkeit betonte, die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur in organisatorischer, finanzieller und inhaltlicher Hinsicht zu verbessern und sich dabei an dem mittlerweile erreichten Stand der NS-Aufarbeitung zu orientieren. Eine relativierende oder gar egalisierende Sichtweise verbindet sich damit im Entwurf nicht, wie insbesondere die nun auch bundesseits akzeptierte Aufnahme der KZ-Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg in die anteilige Bundesförderung unterstreicht.

Ebenso wenig ist mit dem Entwurf in seiner jetzigen Gestalt eine unmittelbare Gefährdung der inhaltlichen und politischen Unabhängigkeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte verbunden. Allerdings birgt allein der Umstand, dass staatliche Politik und hier die Bundesregierung das öffentliche Gedenken zu seiner Aufgabe macht, ein nicht zu unterschätzendes Problempotential in sich, das auf lange Frist einer politischen Normierung historischer Aneignung den Weg bereiten könne. Es wundert mich, dass die Gefahr der staatlichen oder öffentlichen Festschreibung eines herrschenden Geschichtskonsenses bis jetzt noch kaum in das öffentliche Bewusstsein getreten ist. Dies ist vermutlich vor allem darauf zurückzuführen, dass dem heutigen Erinnerungsdiskurs und seinem gedenkpolitisch

vermittelten Geschichtsbewusstsein eine in den letzten dreißig Jahren mühsam durchgesetzte Bereitschaft zur radikalen Distanzierung von der NS-Vergangenheit zugrunde liegt, die ihre heutige Dominanz immer noch als kritische Infragestellung versteht.

Berücksichtigung von Forschung und Wissenschaft

Es ist zu unterscheiden (a) zwischen dem Grad an fachwissenschaftlicher Expertise, der in die vorliegende Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption eingeflossen ist, und (b) der institutionellen Stellung, die die Konzeption für die Fachwissenschaft vorsieht.

(a) Das dem Entwurf zugrunde liegende Verständnis der Diktaturen des 20. Jahrhunderts und insbesondere der kommunistischen Diktatur fällt deutlich hinter den Stand der Zeitgeschichtsforschung zurück. Ihn kennzeichnet insgesamt eine an zahlreichen Stellen auftretende Begriffsverwendung, die gedenkpolitisch vielfach noch verbreitet, aber wissenschaftlich unhaltbar ist oder sich eine fachlich in den letzten zwei Jahrzehnten randständig gewordene Sicht zu eigen macht („die beiden totalitären Systeme“, „Ns-Terrorherrschaft“, „Geschichtsverbund SED-Unrecht“, „Angst-Anpassungs-Syndrom“). Das gilt auch für die allgemeine Aufgabenbeschreibung der Bundesgedenkstättenkonzeption als „Darstellung, Bewahrung und Erforschung der deutschen Geschichte in ihren innerstaatlichen Zusammenhängen und internationalen Bezügen“, die den Bereich der Gesellschaft auf Innerstaatlichkeit einengt.

Inhaltlich wird der Entwurf von einem Totalitarismusmodell getragen, das ungewollt einer naiven Gleichsetzung beider Diktatorsysteme in Deutschland Vorschub leisten kann und in seinem statischen Charakter sowohl dem zeitlichen Phasenwandel beider Regime wie ihrer historischen Kontextualisierung nur wenig Platz bietet. Den Charakter der SED-Diktatur zeichnet der Entwurf ohne weitere Reflexion allein aus der normativen Sicht des liberalen Rechtsstaates und verwandelt den bisher so benannten „Geschichtsverbund SED-Diktatur“ in einen „Geschichtsverbund SED-Unrecht“. Dahinter steht eine strukturelle Engführung von Bekenntnis und Erkenntnis, die im Zweifel der Klarheit des politisch-moralischen Urteils den Vorrang vor der Tiefe des historischen Verständnisses gibt. Damit verstellt der BKM-Vorschlag der DDR-Aufarbeitung nicht nur den Blick auf das ganze Spektrum des Lebens in der Diktatur, das neben Angst und Furcht bekanntlich auch List und Gleichgültigkeit, Begeisterung und Anpassung, missmutige Loyalität und sozialen Eigen-Sinn kannte. Er klammert weiterhin Wirkungskraft und Wirkungsgrenzen der bekannten Legitimationsstrategien „Sozialismus“, „Antifaschismus“, „Frieden“ und „Wohlfahrt“ aus, die

das Regime selbst anbot. Er macht sich schließlich blind gegen die Sinnwelten und Wertvorstellungen der damaligen Akteure: Was aus der normativen Außensicht bloßes SED-Unrecht darstellt, kann sich in der historischen Analyse womöglich als terroristisch verfolgte Gerechtigkeitsvision offenbaren - und damit in der reflektierten Abwägung von zeitbedingten und überzeitlichen Wertmaßstäben das langjährige Stabilität diktatorischer Herrschaft im 20. Jahrhundert sehr viel nachhaltiger begreifbar machen als die bloße Abgrenzung von ihr. Eine Reduzierung der DDR-Diktatur auf den Komplex „SED-Unrecht“ beraubt die Aufarbeitung ihrer wissenschaftlichen Seriosität und fördert die geschichtspolitische Spaltung der Gesellschaft in unterschiedliche Erinnerungslager. Sie tradiert kommenden Generationen ein naives Schwarz-Weiß-Bild diktatorischer Herrschaft, das die Mitverantwortung jedes einzelnen für das vierzigjährige Funktionieren des SED-Regimes auszublenden erlaubt und damit die ganze Gefährlichkeit der maßgeblich auf Partizipation setzenden Diktaturen des 20. Jahrhunderts verfehlt.

(b) Sachlogisch trennt der Entwurf nicht hinreichend zwischen den beiden keineswegs kongruenten Zielen, „die Aufarbeitung zu verstärken und das Gedenken zu vertiefen“. Er hebt die systematischen Differenzen zwischen Fachwissenschaft und Gedenkpraxis stellenweise gänzlich auf und kann demzufolge die arbeitsteilige Funktion der Zeithistorie im Aufarbeitungsprozess und ihre wissenschaftliche Eigenständigkeit nicht angemessen aufnehmen. Die im Vorwort des BKM-Vorschlag zunächst unterstrichene Trennung von wissenschaftlicher Ursachen- und Folgenanalyse einerseits, Erinnerungspolitik andererseits wird in der Folge nicht durchgehalten und in der Formel einer „erinnerungspolitischen Aufarbeitung“, die zugleich „vorbehaltlos und vorurteilsfrei“ sein soll, sogar wieder zusammengeführt.

Die darin angelegte Engführung von wissenschaftlicher Zeitgeschichte, staatlicher Geschichtspolitik und öffentlicher Geschichtskultur unter der gemeinsamen Fahne der „Aufarbeitung“ ist ein Gegenwartstrend, der angesichts der systematischen Unterschiede zwischen einmal Geschichte als Gedächtnis und zum anderen Geschichte als Wissenschaft mit Sorge zu betrachten ist. Den BKM-Vorschlag durchzieht bis eine Tendenz zur weiteren Verschiebung der Aufarbeitung von der akademischen zur angewandten Zeithistorie und von der universitären bzw. universitätskomplementären Forschung hin zur öffentlichen Aufarbeitung, die Auswirkungen auf die fachhistorische Grundlagenforschung haben und in letzter Konsequenz die Eigenständigkeit der Zeithistorie als wissenschaftlicher Disziplin in Frage stellen kann.

So spricht sich der Entwurf dafür aus, dass der BKM in Zukunft bei Gedenkstätten und Erinnerungsorten auch direkte Forschungsförderung betreibt, „wenn es zum Verständnis der Diktaturgeschichte der DDR erforderlich ist“. So begrüßenswert es ist, dass damit die Forschungskomponente der Gedenkstättenarbeit unterstützt wird, kann dies weitergedacht dazu führen, dass einer universitären und außeruniversitären Grundlagenforschung in unterfinanzierter Unabhängigkeit eine bei Gedenkstätten und freien Trägern angesiedelte Anwendungsforschung gegenübersteht, die finanzielle Auskömmlichkeit mit politischer Abhängigkeit verbindet..

Weiterhin verletzt der Entwurf die für die Selbstständigkeit der Geschichte als Wissenschaft essentielle Trennung zwischen Forschung und Forschungsförderung, wenn er der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur neben der begrüßenswerten Ausweitung ihrer Förderungsmöglichkeiten in Zukunft eigene Forschungsaufgaben zuschreiben und in diesem Zusammenhang die Abteilung Bildung und Forschung der BStU übertragen will. Allein im Interesse der fachwissenschaftlichen Selbstständigkeit und unabhängig von der Frage ihrer hier ausgeklammerten Praktikabilität bedarf diese institutionelle Verschiebung der Korrektur.

Die Stiftung Aufarbeitung könnte statt dessen ihren Förderauftrag künftig noch gezielter und effektiver nachkommen, wenn ihr nicht nur richtigerweise die Möglichkeit einer institutionellen Förderung zugebilligt wird, die das bisherige Problem einer projektsimulierenden Umwegfinanzierung ausschließen kann. Darüber hinaus aber ist es sinnvoll, dass ihr satzungsmäßiger Förderzweck über die gesellschaftliche auch auf die wissenschaftliche Aufarbeitung ausgedehnt werden. Die seinerzeitige Einschränkung, von der lediglich Dissertationsvorhaben (und theoretisch auch Habilitationsprojekte) ausgenommen wurden, war aus dem Impetus erwachsen, gezielt das unter der SED-Diktatur an der akademischen Qualifizierung gehinderte Forschungspotential zu unterstützen. Sie ist heute nicht mehr zeitgemäß und behindert die Diktaturforschung mehr, als dass sie sie voranzubringen in der Lage ist.

Unabhängig von der Frage, ob die in Aussicht genommene „Ständige Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkorte“ ein tauglicher Ersatz für eine weitergehende institutionelle Kooperation und Zusammenführung sein kann, fällt auf, dass in ihr die universitäre Zeitgeschichte nicht vertreten ist. Der bedauerliche Umstand, dass es bisher nicht geglückt ist, in Berlin als dem einstigen Zentrum der nationalsozialistischen Verbrechenplanung einen Lehrstuhl für Holocaust-Studien zu schaffen, sollte nicht einer weiteren Verdrängung der

Universitäten aus der zeitgeschichtlichen Diktaturaufarbeitung Vorschub leisten. Vielmehr ist es sinnvoll, das Gremium um die Position eines Universitätsvertreters zu ergänzen, der dazu beitragen kann, den Stellenwert dieser Konferenz über die Schlichtung von institutionellen Interessenkonflikten der beteiligten Gedenkorte hinaus zu heben. Des weiteren scheint es mir zwingend geboten, in der Ständigen Konferenz auch der Gedenkstätte Sachsenhausen einen Platz zu geben und die heutigen Ländergrenzen nicht als Hindernis einer sachgerechten Diktaturaufarbeitung zu akzeptieren: Das KZ Sachsenhausen ist von den NS-Machthabern stets als ein auf die Reichshauptstadt bezogenes Machtinstrument verwendet worden und wurde lediglich im Interesse der Repressionsverschleierung außerhalb der Stadtgrenze situiert.

Zu überdenken ist auch die Zusammensetzung des geplanten Beratungsgremiums zur Erarbeitung von Förderempfehlungen gegenüber dem BKM. Dass das 2006 in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommene Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam in diesem Zusammenhang seine Beratungskompetenz auf dem Gebiet der Gedenkstätten bezogenen Projektförderung nicht hinreichend zu verdeutlichen vermocht hat, vermag ich als verantwortlicher Leiter dieses Instituts nicht mit der erforderlichen Unbefangenheit zu bewerten. Davon unabhängig aber bedarf die Zusammensetzung des Gremiums einer Offenlegung der Auswahlkriterien: Sind potentielle Projektmittelempfänger als gewissermaßen Interessensparteien nur mit Gaststatus zu berufen und umgekehrt die Mitglieder des Beratungsgremiums damit zugleich von einer eigenen Projektantragstellung ausgeschlossen? Dann würde das Gremium die vielfältigen Ansätze einer besseren Vernetzung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung konterkarieren, auf die etwa im Berlin-Potsdamer Raum in den letzten Jahren die Tätigkeit eines auf Länderebene finanzierten Projektverbundes Zeitgeschichte zielte.

Zu überlegen wäre statt dessen, auf eine solche, systematisch kaum überzeugend durchzuhaltende Trennung ganz zu verzichten und statt dessen den Aufarbeitungsgebieten (a) der universitären Lehre und Forschung, (b) den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Projektverbänden, (c) den zeithistorischen Gedenkstätten und Lernorten sowie (d) den Geschichtsmuseen und Dokumentationszentren jeweils zwei Vertreter zuzuordnen. Im einzelnen ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Geschichtswissenschaft als dritte Kompetenzkomponente neben „NS-Herrschaft“ und „SED-Diktatur“ der Arbeitsbereich „Erinnerungskultur und Gedächtnisforschung“ fehlt, dessen reflexives Potential für eine gezielte Weiterentwicklung der historischen Aufarbeitung unabdingbar ist und einen eigenen Vertreter stellen sollte. Im musealen Bereich fehlt über das DHM und dem Haus der

Geschichte Bonn/Leipzig eine alltagsgeschichtlich orientierte Sammlung wie das Dokumentationszentrum Eisenhüttenstadt. Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hingegen gehört als eigene Förderinstitution sachlogisch nicht in dieses Gremium, und Gleiches würde für die Bundeszentrale für Politische Bildung gelten, die der BKM-Entwurf eigentümlicherweise ungeachtet ihrer gesamtdeutschen und über die SED-Diktatur hinausreichenden Tätigkeit nicht berücksichtigt.

C. Gedenkstätten und Erinnerungsorte SBZ/DDR-Zeit

Gesellschaftspolitischer Stellenwert

Die fortgesetzte Aufarbeitung der SED-Diktatur kann dem weiteren Auseinanderstreben unterschiedlicher Milieugedächtnisse entgegenwirken, wie sie sich nach 1989/90 entwickelt haben. Der BKM-Entwurf konzentriert sich darauf, ein Diktaturgedächtnis zu stärken, das die DDR als Leben „hinter Mauer und Stacheldraht unter Unfreiheit, Repression und Anpassungsdruck“ in Erinnerung hält. Auf diese Weise kann postkommunistischen Legendenbildungen insbesondere an authentischen Orten der Repression und Verfolgung bzw. der Teilung und Einmauerung erfolgreich entgegengetreten und die öffentliche Etablierung eines schönfärberischen Gegengedächtnisses verhindert werden, das die DDR als legitimes Projekt eines hoffnungsvollen Aufbruchs verklärt. Weniger erfolgreich erweist sich diese gedenkpolitische Strategie allerdings gegenüber einer dritten und insbesondere in Ostdeutschland verankerten lebensweltlichen Gedächtnisprägung, die in oft selektivem und kleinräumigem Vergangenheitsbezug auf die Selbstbehauptung unter den gegebenen Umständen abstellt und fallweise zwischen verklärender Identifikation und kritischer Ablehnung changiert. Die Fokussierung der öffentlichen Erinnerung auf den SED-Staat als Unrechtssystem kommt einer vorherrschenden Sicht in den alten Bundesländern entgegen, nährt aber zugleich in großen Teilen der ostdeutschen Bevölkerung Misstrauen und Abwehr gegen das öffentlich dominante DDR-Bild, wie jüngst die deutliche Ost-West-Spaltung in der Rezeption des Fernsehfilms „Die Frau vom Checkpoint Charlie“ zeigte. Die den BKM-Vorschlag leitende Überzeugung, das Wachhalten der Erinnerung an das SED-Unrecht festige den antitotalitären Konsens und stärke das Bewusstsein für den Wert der freiheitlichen Demokratie“, bedarf insofern nicht nur der nach West und Ost differenzierenden Einschränkung, sondern stellt selbst einen Beleg für die fortbestehende West-Ost-Spaltung der gegenwärtigen Erinnerungskultur in Deutschland dar und ist ungewollt geeignet, die

Spaltung des ostdeutschen Gedächtnisses in eine antitotalitäre Offizialkultur und eine mehr oder minder ostalgische Privatkultur zu zementieren.

Dem entspricht, dass die vorliegende Konzeption sich einer verbesserten Einbeziehung der alten Bundesländer in die Aufarbeitungslandschaft außer mit einem allgemeinen Appell nicht weiter widmet. Zur institutionellen Umsetzung bietet aber doch zumindest das privat aufgebaute und verzweifelt um seine Existenz kämpfende DDR-Museum „Gegen das Vergessen“ in Pforzheim einen Anknüpfungspunkt, dessen Förderung von seinem Rang her eine Landesaufgabe Baden-Württembergs wäre. Es ist wünschenswert, dass die Gedenkstättenkonzeption nachdrücklich auf die Verantwortung der Bundesländer im Rahmen eines Geschichtsverbundes Aufarbeitung der SED-Diktatur hinweist und sich gegebenenfalls für die Bildung von Landesgedenkstättenstiftungen nach brandenburgischem und sächsischem Vorbild einsetzt.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass der BKM-Vorschlag keine Überlegungen für eine bessere Vernetzung der auf dem Feld der DDR-Aufarbeitung tätigen Träger der politischen Bildung entwickelt. Insbesondere die Bundeszentrale und die Landeszentralen für Politische Bildung, aber auch BStU tragen gegenwärtig fast allein die Last, die Auseinandersetzung mit der deutschen Teilung und der SED-Diktatur auch in den „alten“ Bundesländern zu verankern, und bedürfen, wie die Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes SED-Diktatur anregte, einer gezielten Vernetzung.

Herrschaft und Alltag

Der faktische Verzicht auf die Alltagsdimension stellt vielleicht die eklatanteste Schwäche des BKM-Vorschlags dar. Während die von der Expertenkommission in ihrem Votum empfohlene Konzentration auf die Einbeziehung Themen „Teilung und Grenze“ sowie „Überwachung und Verfolgung“ übernommen wurde, wird der Komplex „Gesellschaft, Alltag und Widerstand“ in einer entschieden unterbelichtet, teils sogar ausgespart. Die hierzu im BKM-Papier getroffenen Aussagen sind nicht auf der Höhe des fachlichen Erkenntnisstandes. Die Distanzierung von den nur „vermeintlichen Bindungskräften der DDR“ und deren rhetorische Umwandlung in ein bloßes „Angst-Anpassungssyndrom des Alltags“ geht eklatant an der Realität einer kommunistischen Mobilisierungsherrschaft mit ihrem Millionenheer von Parteimitgliedern, Geheimnisträgern, Machtteilhabern und Nutznießern vorbei. Auf die NS-Herrschaft übersetzt, würde die Rückkehr zu einem solchen dämonologischen Paradigma einer Entlastung von der die der „dem Führer

entgegenarbeitenden“ Gesellschaft (Ian Kershaw) und der von ihr getragenen Radikalisierungsdynamik zugunsten einer mythisierenden Alleinverantwortung Hitlers und seiner Helfer gleichkommen, die den Ertrag von mehreren Jahrzehnten der NS-Forschung kassieren würde. Eine solche Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption würde in bezug auf die DDR einen Graben zwischen der staatlichen Gedenkpolitik und der internationalen wissenschaftlicher Kommunismusforschung aufreißen, die die Interaktion von Herrschaft und Gesellschaft in kommunistischen Diktaturen in zahllosen Untersuchungsprojekten erforscht und theoretisch fundiert hat.

Dem defizitären Begründungszusammenhang entspricht die Schwäche der institutionellen Umsetzung, die der SED-Herrschaft von der zentralen Steuerung bis zur lokalen Umsetzung keinen erkennbaren Stellenwert zumisst und die Darstellung des gesellschaftlichen Alltags in einer organisatorischen Verlegenheitslösung auf die Dauer- und Wechseleinstellungen des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig, des Deutschen Historischen Museums in Berlin und des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik in Bonn verteilt. Damit wird die sich vielleicht letztmalig bietende Möglichkeit verschenkt, im Sinne der Empfehlungen der Expertenkommission an zentraler Stelle in Berlin einen Lernort zur Funktionsweise kommunistischer Herrschaft im Wechselspiel von Macht und Ohnmacht, Konsens und Auflehnung, politischer Steuerung und gesellschaftlicher Praxis zu schaffen. Dass in der eklektischen Aufzählung weiterer Ausstellungsorte wie dem sog. Tränenpalast (im selben Konzept zugleich sehr viel einleuchtender als Ort der Erinnerung an Teilung und Grenze vorgesehen) und der Kulturbrauerei mit der Sammlung industrielle Formgestaltung ausgerechnet das Dokumentationszentrum Eisenhüttenstadt mit seiner breiten Sammlung übergangen wird, ist nicht nachvollziehbar.

Widerstandsgedenken

Besondere Schwierigkeiten bietet die Dokumentation von Widerstand und Opposition gegen das SED-Regime, der naturgemäß das Stadtbild ungleich weniger prägt als die steinernen Relikte seiner Unterdrückung. Dennoch ist es unter dem Gesichtspunkt historischer Authentizität nicht angemessen, das Gedenken an den gegen das kommunistische Regime gerichteten Widerstand ausgerechnet im Zentralort der geheimpolizeilichen Überwachung in der Lichtenberger Normannenstraße unterzubringen. Die BKM.-Konzeption betont die Bedeutung des Widerstands für den Geschichtsverbund „Aufarbeitung der SED-Diktatur“, ohne eine befriedigende Umsetzung über die schon bestehende Ausstellung im

Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig hinaus anzubieten. Um der Verankerung von Devianz und Empörung in der DDR-Gesellschaft gerecht werden zu können, bleibt im Sinne der Empfehlungen der Expertenkommission die Schaffung eines eigenen Aufarbeitungszentrums „Herrschaft - Gesellschaft – Widerstand“ geboten.

Teilung und Grenze

Sehr viel kohärenter sind die auch von der Vorarbeit des Berliner Mauergedenkkonzeptes unterstützten Vorschläge zur Gestaltung des Aufarbeitungsschwerpunktes „Teilung und Grenze“. Hier ist allerdings eine räumliche Ausweitung sinnvoll, um einer Berlin-Lastigkeit des künftigen Geschichtsverbundes entgegenzuwirken und gedenkpolitisch sichtbar zu machen, dass die deutsche Teilung ein gemeinsames Erbe und Erinnerungsgut im vereinigten Deutschland darstellt. Eine bloße Unterstützung des vom Berliner Senat entwickelten Plans zur Gründung einer Landesstiftung „Berliner Mauer“ wird dieser Aufgabe nicht gerecht und trägt vor allem auch der Bedeutung der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn nicht Rechnung. Es ist anzuregen, die geplante Landesstiftung „Berliner Mauer“ unter Einbeziehung zumindest des Landes Sachsen-Anhalt als eine länderübergreifende Stiftung „Innerdeutsche Grenze – Berliner Mauer“ zu begründen, die offen für das Hinzutreten weiterer Partner wie des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth ist.

Für nicht überzeugend halte ich den Vorschlag, im Interesse des Mauergedenkens das aus Hohlblocksteinen gefügte Denkmal für die Toten der Mauer an das Brandenburger Tor zu versetzen. Der aufmerksamkeitsbezogene Verlagerungsgewinn ist angesichts der optischen Beschaffenheit des Denkmals vermutlich gering und gegen die Kosten des Authentizitätsverlusts zu halten, den eine solche Maßnahme mit sich bringt. Die Geschichte des Denkmals ist verknüpft mit dem Fall der Aufmerksamkeitskurve, dem es auf dem Mittelstreifen der Straße des 17. Juni unterworfen war und den es nicht nachträglich zu korrigieren, sondern seinerseits zu erinnern gilt. Überdies korrespondiert das Denkmal mit Gerhard Marcks' Bronzeskulptur „Der Rufer“ in unmittelbarer Nachbarschaft, deren Aufstellung 1989 mit Petrarca's Vers „Ich gehe durch die Welt und rufe Friede, Friede, Friede“ eine Neuerinnerung an den Fortbestand der Teilung unter Rückgriff auf das Erbe des Humanismus intendierte.

Das im Entwurf aufgeführte und noch 2007 abzuschließende Forschungsprojekt zu den Mauertoten in Berlin bedarf im Interesse einer angemessenen Würdigung der Opfer der deutschen Teilung einer Ausweitung auf die Toten an der innerdeutschen Grenze insgesamt.

Hierzu liegt ein umfassendes, von der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, der Gedenkstätte Berliner Mauer und dem Zentrum für Zeithistorische Forschung entwickeltes Projekt vor, dessen Inangriffnahme dringlich ist, um spätestens bis zum 50. Jahrestag des Mauerbaus 2011 eine wissenschaftlich substantiierte Grundlage für ein den gesamten Grenzverlauf erfassendes Totenbuch zu erarbeiten.

Überwachung und Verfolgung

Der BKM-Vorschlag mahnt mit Recht eine engere Zusammenarbeit aller Einrichtungen an, die mit der Geschichte von Überwachung und Repression in der DDR befasst sind, bleibt in der praktischen Realisierung mit dem Vorschlag einer Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten Hohenschönhausen und Normannenstraße aber halbherzig. Die für den Verzicht auf eine institutionelle Zusammenführung Begründung entbehrt der Stichhaltigkeit. Von einer drohenden Verwischung des unterschiedlichen Charakters beider Einrichtungen kann bei einer Zusammenführung keine Rede sein. Im Gegenteil drängt sich eine institutionelle Zusammenfassung der beiden isoliert unter personelle und finanzieller Ressourcenknappheit leidenden Gedenkstätten geradezu auf, um den Charakter von Überwachung und Verfolgung aus der komplementären Perspektive des Täterorts und des Opferorts in der kommunistischen Überwachungsdictatur erfahrbar zu machen. Dass der BKM-Vorschlag statt dessen beiden Einrichtungen die Chance geben will, „ihr eigenständiges Profil weiterzuentwickeln“, stellt daher eine Resignation vor den vor allem personell bedingten Realisierungsschwierigkeiten einer institutionellen Zusammenführung dar, die keineswegs zwingend ist.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass der BKM-Vorschlag das ehemalige KGB-Gefängnis in Potsdam in die Bundesförderung einbezieht. Nicht weniger wichtig ist allerdings der Kranz der Gedenkstätten in den ehemaligen MfS-Haftanstalten der einzelnen Bezirkshauptstädte, die wie das Gefängnis in der Potsdamer Lindenstraße im Einzelfall zudem „Orte mit doppelter Vergangenheit“ sind. Eine bloße Bekundung der Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit reicht hier nicht aus. Vielmehr sollte der BKM damit betraut werden, die Bildung eines Netzwerkes dieser regionalen Gedenkstätten (deren Finanzierung Aufgabe der Länder und Kommunen ist) zu initiieren und dabei auf die Unterstützung durch die BStU zurückzugreifen.

Freiheits- und Einheitsdenkmal

Es scheint mir zweifelhaft, ob die einem erst noch zu treffenden Bundestagsbeschluss vorgereifende Stellungnahme in der kontrovers diskutierten Frage eines Freiheits- und Einheitsdenkmals für Berlin in eine Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption gehört. Davon unabhängig ist hier vor Eile zu warnen - die eigentliche Bedeutung eines solchen Denkmals kann möglicherweise in der Nachhaltigkeit der Diskussion um seine Angemessenheit liegen. In der Sache ist daran zu erinnern, dass eine nationale „Renaissance von Denkmälern“ (Günter Nooke) in der deutschen Geschichtskultur auf erhebliche Reserven stoßen wird, wie bereits das geteilte öffentliche und parlamentarische Echo auf diesen zuerst 1998 eingebrachten Vorschlag zeigt, und damit den Zweck einer positiven Identifikation womöglich auch torpedieren kann. Die heutige Gedenkkultur in Deutschland ist eher kathartisch als mimetisch verfasst, stärker auf Umkehr und Reinigung angelegt als auf Vergangenheitsstolz und Traditionsbewahrung und ungleich stärker opfer- als heldenzentriert. Nicht zufällig haben weder der Juniaufstand 1953 noch der Umbruch von 1989 historische Helden hervorgebracht, denen die öffentliche Erinnerungskultur eine prominente Rolle zuschreibt. Ebenso ist auch der Stolz und Pathos transportierende Begriff der „friedlichen Revolution“ - ungeachtet seiner sachlichen Angemessenheit - außerhalb des öffentlichen Gedenkdiskurses kaum in die Alltagssprache eingedrungen.

Ein künftiges Denkmal für Einheit und Freiheit birgt darüber hinaus die immer spannungsvoll bleibende Frage nach dem Vorrang der Freiheit oder der Einheit in sich und muss damit einen wichtigen Richtungskampf der gegensätzlichen Gesellschaftsentwürfe des Jahrhunderts der Extreme in sich austragen. Es steht weiterhin in Konkurrenz zu dem jüngeren Konzept der Erinnerungsorte, das gegenüber Denkmälern nicht nur den Vorteil der historischen Authentizität, sondern häufig auch den der zivilgesellschaftlichen statt staatlichen Verantwortung für die jeweilige Erinnerungsbewahrung für sich in Anspruch nehmen kann. Eine Realisierungshürde kann schließlich die Wahl des Standortes bedeuten. Es bedarf keiner prophetischen Gabe, um vorauszusagen, dass eine Aufstellung auf dem Sockel des 1949 demontierten Nationaldenkmals für „Wilhelm den Großen“, wie sie gegenwärtig favorisiert wird, zu erheblichen öffentlichen Irritationen im In- und Ausland führen und eine Realisierung weiter verschleppen kann.

Aus diesen Gründen ist anzuraten, die Diskussion um das künftige Gedenkstättenkonzept von der Frage eines kommenden Einheits- und Freiheitsdenkmals abzukoppeln, damit eine zügige Beschlussfassung und Umsetzung des Gesamtentwurfs nicht unnötig hinausgezögert wird.